

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1869.

III. Stück.

Ausgegeben und versendet am 14. Februar 1869.

4.

Rundmachung der k. k. k. Küstenl. Statthalterei in Triest vom 5. Februar 1869,

betreffend die den Stellungsflüchtigen Istriens und der Seebevölkerung u. g. bewilligte
Nachsicht der gesetzlichen Folgen der Stellungsflucht.

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät haben mit Allerh. Entschliessung vom 19. v. Mts. über die, vom istrianer Landtage in der Sitzung vom 3. September v. J. beschlossene Petition, den dortländigen Stellungspflichtigen rücksichtlich der Heeresergänzungen der Vorjahre bis einschließlich 1867 die Nachsicht der gesetzlichen Folgen der Stellungsflucht, unbeschadet zwar ihrer sonstigen Militärpflicht, jedoch unter Zuwendung der Begünstigung, u. g. zu bewilligen geruht, daß alle jene Recrutirungsflüchtige aus der Seebevölkerung, und dieß mit der Ausdehnung auf die Betroffenen des ganzen Küstenlandes, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, und ihrer Stellungspflicht entsprechen, insoferne sie durch die veränderten

Familienverhältnisse Befreiungstitel erlangt haben, solche nach dem nunmehr in Kraft bestehenden Wehrgeetze geltend machen können, die übrigen jedoch nur für die kaiserliche Marine abgestellt werden.

Dies wird zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit vom 22. Januar d. J. Nr. 365 mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieser Allerhöchste Gnadenact auch durch die k. k. Consulate in den auswärtigen Seehäfen verlautbart wird.

Moering m. p.
Feldmarschall-Lieutenant.

(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)

(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)

(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)

(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)

(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)

(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)

(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)